

# Anlage Teilnahmebedingungen Hoteltool

## Begriffsbestimmungen

### Teilnehmer

Teilnehmer ist eine Unterkunft, bspw. Hotel, das für die Webseite bzw. das Hoteltool Inhalte bzw. Daten zur Verwendung durch die Nutzer zur Verfügung stellt und nach der in dieser Vereinbarung enthaltenen Maßgabe an der Webseite bzw. Hoteltool teilnimmt.

### Nutzer

Unter „Nutzer“ wird derjenige, in der Regel ein Reisebüro, verstanden, der die Webseite bzw. das Hoteltool zur Erstellung unter anderem eines Dokuments bzw. Anschreibens nutzt.

### Dokumente und Anschreiben

Unter „Dokument“ wird ein Schreiben verstanden, das mittels des Hoteltools erstellt wird und das Teilnehmer zur weiteren Bearbeitung erhält. Unter Dokument wird insbesondere auch das „Anschreiben“ verstanden, das die Nutzer zur Begrüßung des Gastes in der Unterkunft erstellen und das durch Teilnehmer in dem entsprechenden Zimmer vor erstmaligem Betreten durch den Gast hinterlegt wird.

### Gast

Unter „Gast“ wird derjenige verstanden, für den der Nutzer ein Dokument erstellt.

### Inhalte und Daten

Unter „Inhalte und/oder Daten“ werden zum einen solche Angaben verstanden, die für die Aufnahme von Teilnehmer in das Verzeichnis, Kontaktaufnahme mit Teilnehmer und Auffinden durch Nutzer erforderlich sind („Listungsdaten“) und zum anderen solche, die darüber hinaus durch Teilnehmer auf der Webseite bzw. im Hoteltool angegeben bzw. eingebunden und von Nutzern verwendet werden können, hierzu gehörten auch Angaben über „Leistungen von Teilnehmer“.

### Leistungen von Teilnehmer

Unter „Leistungen von Teilnehmer“ werden solche Angaben und Hinweise über Besonderheiten und/oder Angebote von Teilnehmer verstanden, die Teilnehmer im Hoteltool einträgt, aufnimmt bzw. einbindet.

### Auslegedatum

Unter „Auslegedatum“ wird das Datum verstanden, zu dem ein Dokument oder Anschreiben auszulegen bzw. dem Gast zu überreichen ist. Das „Auslegedatum“ wird mit Zugang des entsprechenden Dokuments oder Anschreibens Teilnehmer zur Kenntnis gebracht. Als Auslegedatum gilt in jedem Fall das Datum, zu dem der Gast das erste Mal bei Teilnehmer zum Bezug der Unterkunft erscheint bzw. eincheckt.

### Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung

Die „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“ beinhaltet unter anderem die ausführliche Darstellung der Nutzung des Hoteltools durch Teilnehmer und die für die Abwicklung und Durchführung zu übernehmenden Aufgaben. Diese ist Bestandteil dieser Vereinbarung und ist einsehbar unter

<https://hotel.myhotelplus.com/site/assets/files/1019/handbuchmyhotelplus.pdf>

## § 1 Nutzungsgegenstand

1. Die Myhotelplus bietet einen Service über eine Webseite, derzeit [www.Myhotelplus.com](http://www.Myhotelplus.com) an (im Folgenden „Hoteltool“ oder „Webseite“ genannt). Myhotelplus wird Teilnehmer mit dem von ihm zur Verfügung gestellten Inhalten und Daten in das über die Webseite, nach einer erfolgten Registrierung für Nutzer, zugängliche Verzeichnis der Teilnehmer, aufnehmen. Hierzu gibt Teilnehmer die erforderlichen Inhalte und Daten gegenüber der Myhotelplus in dem dafür vorgesehenen Formular, welches [https://hotel.myhotelplus.com/download/documents/data\\_sheet.pdf](https://hotel.myhotelplus.com/download/documents/data_sheet.pdf) einsehbar und ausfüllbar ist, an. Hierzu gehören mindestens die Listungsdaten. Hinsichtlich des genauen Vorgehens und der Abwicklung wird auf die „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“, verwiesen, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

2. Myhotelplus übermittelt die gemäß der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“ erstellbaren Dokumente, insbesondere der Anschreiben zur Begrüßung, an die von Teilnehmer für die Nutzung im Zusammenhang mit dem Hoteltool hinterlegte E-Mail-Adresse. Darüber hinaus werden die Dokumente Teilnehmer in dessen Log-In-Bereich zur Verfügung gestellt. Teilnehmer stellt sicher, dass diese E-Mail-Adresse erreichbar ist und das Postfach bzw. der Log-In-Bereich regelmäßig kontrolliert werden. Der genaue Ablauf ergibt sich aus der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“.

3. Teilnehmer übernimmt, die in der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“ näher bezeichneten Aufgaben auf eigene Kosten.

4. Die Inhalte bzw. Daten von Teilnehmer werden mit einer Verfügbarkeit von 98,5% bereitgehalten. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vereinbarungszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeit. Myhotelplus ist berechtigt für insgesamt fünf Stunden im Kalendermonat Wartungsarbeiten durchzuführen. Während der Wartungsarbeiten stehen die Inhalte bzw. Daten von Teilnehmer bzw. steht die Webseite nicht zur Verfügung.

5. Hinsichtlich der Gestaltung der Webseite ist Myhotelplus frei. Die Eigenschaften und Funktionalitäten der Webseite können von Myhotelplus jederzeit modifiziert, geändert oder angepasst werden. Dies darf hinsichtlich § 1 Nr. 1 und Nr. 2 nur durchgeführt werden, wenn es nach dem jeweiligen Stand der Technik erforderlich oder sinnvoll und angemessen ist oder Myhotelplus kraft Gesetzes, durch Urteil oder aufgrund gerichtlicher oder behördlicher Anordnung zu einer Änderung der Plattform verpflichtet ist.

## **§ 2 Nutzung von Inhalten, Nutzungsrechte, Freistellung**

1. Es besteht für die Nutzer keine Verpflichtung zur Erstellung eines Dokuments und/oder bei Erstellung eines Dokuments Inhalte und Daten von Teilnehmer zu nutzen.

2. Myhotelplus übernimmt keine Garantie oder irgendwie geartete Haftung dafür, dass Dokumente erstellt und/oder Inhalte und Daten von Teilnehmer durch Nutzer im Rahmen der Webseite bzw. des Hoteltools verwendet werden.

3. Teilnehmer räumt Myhotelplus sämtliche für die Nutzung, Einbindung und Darstellung auf der Webseite bzw. im Hoteltool und Durchführung dieser Vereinbarung, einschließlich der Anlagen sowie der Verwendung durch Nutzer der Webseite bzw. Hoteltools, erforderlichen Rechte an den durch Teilnehmer auf der Webseite bzw. im Hoteltool angegebenen, erfassten bzw. eingebundenen Inhalten und Daten ein, insbesondere das Multimedia- und Online-/Internetrecht, das Datenbankrecht, das Senderecht und das Werberecht. Insbesondere darf die Myhotelplus die Inhalte und Daten auch vervielfältigen, verbreiten, ausstellen und öffentlich und/oder nichtöffentlich wiedergeben und zugänglich machen, einschließlich in verkörperter Form. Diese Rechte sind nicht ausschließlich und zeitlich und räumlich unbeschränkt.

4. Die Myhotelplus ist berechtigt bis zu dem der Myhotelplus eingeräumten Umfang der Nutzungsrechte diese Dritten (Sublizenzen bzw. Unterlizenzen), insbesondere Nutzern, für die Verwendung und Nutzung der oben genannten Inhalte und Daten im Rahmen der Webseite bzw. des Hoteltools in dem oben beschriebenen Umfang, einzuräumen. Insofern stimmt Teilnehmer, im Sinne der § 34, 35 UrhG, zu, dass die Myhotelplus Dritten Nutzungsrechte an den Inhalten und Daten einräumen oder übertragen kann, auch mit der Berechtigung der Weiterübertragung der Nutzungsrechte. Die Myhotelplus GmbH ist den Beschränkungen des § 37 UrhG nicht unterworfen.

5. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt kostenlos.

6. Teilnehmer versichert und garantiert, dass er in keiner Weise in der Verfügung über die oben genannten Inhalte und Daten und deren Nutzung, wie oben beschrieben, durch Myhotelplus und Nutzer beschränkt ist und dass diese Inhalte und Daten keine Rechte Dritter, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte oder sonstigen Rechte, insbesondere auch Urheber-, Geschmacksmuster- und Markenrechte, verletzen und dass er die Inhalte nicht bereits anderweitig an Dritte vergeben hat. Teilnehmer stellt die Myhotelplus und Nutzer, deren Organe, Mitarbeiter, sonstige Vertreter und Erfüllungsgehilfen insoweit von allen Ansprüchen, Dritter frei, die ihnen gegenüber geltend gemacht werden. Hierzu gehören auch Rechtsverteidigungskosten.

## **§ 3 Aufgaben und Mitwirkung Teilnehmer, Durchführung, Zugang von Dokumenten**

1. Die Aufgaben von Teilnehmer zur Durchführung ergeben sich aus der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“. Soweit dort nichts anderes oder abweichendes geregelt ist gilt, dass die von den Nutzern erstellten Dokumente im Hoteltool gespeichert und vorgehalten werden. Die Dokumente sind für Teilnehmer in dessen Log-In-Bereich ab dem Zeitpunkt verfügbar, ab dem diese nicht mehr durch die Nutzer geändert werden können. Zu dem gleichen Zeitpunkt bzw. zu einem von Teilnehmer zu definierenden Zeitpunkt geht Teilnehmer an die von ihm im Hoteltool angegebene E-Mail-Adresse/E-Mail-Konto das jeweilige Dokument zu. Teilnehmer stellt sicher, dass der Zeitpunkt des Zugangs rechtzeitig vor der Ankunft des Gastes bzw. vor der gemäß der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“ mit diesem Dokument durchzuführende Aufgabe liegt. Teilnehmer sichert zu, dass dieses E-Mail-Konto als auch der Log-In-Bereich überwacht und regelmäßig abgerufen wird. Das jeweilige Dokument gilt als zugegangen, wenn Teilnehmer dieses aus dem Log-In-Bereich abrufen und auf seinem Rechner speichert bzw. es ausdruckt, spätestens jedoch, wenn dieses in der E-Mailbox von Teilnehmer oder der seines Providers abrufbar gespeichert ist, beim Eingang zur Unzeit am folgenden Tag.

2. Teilnehmer ist bei Dokumenten und Anschreiben, die nicht mehr aktuelle oder verfügbare Inhalte und Daten oder Leistungen von Teilnehmer enthalten berechtigt, die eigentlich nach der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“ durchzuführende Aufgabe nicht vorzunehmen. Hiervon unberührt bleibt eine etwaige Entgeltspflicht nach der zugrundeliegenden Vereinbarung der Parteien und nach unten § 5.

3. Liegen zu einem Gast mehrere Dokumente oder Anschreiben für das gleiche „Auslegungsdatum“ vor, so ist das zeitlich letzte zugegangene ausschlaggebend.

#### **§ 4 Unterbrechung der Darstellung von Inhalten**

1. Myhotelplus ist es gestattet, die Darstellung und Verfügbarkeit der Inhalte und Daten von Teilnehmer vollständig oder teilweise vorübergehend zu unterbrechen, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese rechtswidrig sind und/oder Rechte Dritter verletzen. Anhaltspunkte für eine Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung liegen insbesondere dann vor, wenn Behörden und/oder sonstige Dritte Maßnahmen, gleich welcher Art, gegen Myhotelplus und/oder Teilnehmer und/oder Nutzer ergreifen und diese Maßnahmen auf den Vorwurf einer Rechtswidrigkeit und/oder Rechtsverletzung stützen. Die Unterbrechung ist aufzuheben, sobald der Verdacht der Rechtswidrigkeit bzw. Rechtsverletzung ausgeräumt ist.

2. Teilnehmer ist über die Unterbrechung der Darstellung und Verfügbarkeit der Inhalte unverzüglich zu unterrichten und unter Bestimmung einer angemessenen Frist zur Ausräumung des Verdachts aufzufordern. Nach fruchtlosem Fristablauf steht der Myhotelplus ein sofortiges Kündigungsrecht zu. Ist nur eine vollständige Unterbrechung der Darstellung und Verfügbarkeit der Inhalte von Teilnehmer möglich, so ist Teilnehmer berechtigt, innerhalb der Frist die Darstellung und Einbindung von anderen Inhalten zu verlangen. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten trägt Teilnehmer.

3. Eine Entgeltspflicht nach der zugrundeliegenden Vereinbarung der Parteien und nach unten § 5 bleibt von einer Unterbrechung nach Nr. 1 unberührt.

#### **§ 5 Entgelt pro Dokument**

1.  
a. Teilnehmer ist verpflichtet, ein Entgelt für jedes Dokument oder Anschreiben zu entrichten. Das Entstehen und die Fälligkeit der Entgeltverpflichtung richten sich nach den vorliegenden Bedingungen bzw. der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“. Die Entgeltverpflichtung entsteht und ist fällig, wenn das entsprechende Dokument oder Anschreiben Teilnehmer zugegangen ist.

b. Liegen zu einem Gast mehrere Dokumente oder Anschreiben für das gleiche „Auslegungsdatum“ vor, so ist das zeitlich zuletzt zugegangene ausschlaggebend und nur hierfür entsteht die Pflicht nach Nr. 1a.

c. Die Entgeltspflicht nach Nr. 1a. entfällt nach Ablauf des „Auslegedatums“ für das entsprechende Dokument oder Anschreiben, wenn der Gast bis zu diesem Zeitpunkt bei Teilnehmer nicht erschienen ist. Ein Gast gilt als erschienen, wenn er bei Teilnehmer „eing\_checked“ hat. Teilnehmer hat das Nicht-Erscheinen des Gastes nach den Vorgaben der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“, anzuzeigen.

2. Teilnehmer erhält für die gemäß dieser Vereinbarung und der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“ durchzuführenden Aufgaben, siehe auch § 1 Nr. 2, keine Vergütung. Teilnehmer trägt die durch die Durchführung der Aufgaben bei ihm entstehenden Kosten selbst.

#### **§ 6 Abwicklung**

1. Teilnehmer darf die Abwicklung nicht auf Dritte übertragen, sich aber Erfüllungsgehilfen bedienen.

2. Die genaue Abwicklung ergibt sich aus der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“.

#### **§ 7 Rechte von Myhotelplus**

Myhotelplus hat das Recht, die Einhaltung der von Teilnehmer aus dieser Vereinbarung und insbesondere nach der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“ übernommenen Verpflichtungen jederzeit zu den üblichen Geschäftszeiten vor Ort selbst oder durch Dritte zu überprüfen.

#### **§ 8 Haftung von Teilnehmer**

1. Teilnehmer stellt Myhotelplus und Nutzer des Hoteltools von allen Ansprüchen Dritter frei, die ihnen gegenüber aufgrund einer schuldhaften Verletzung von in dieser Vereinbarung durch Teilnehmer übernommenen Verpflichtungen geltend gemacht werden. Hierzu gehören auch Rechtsverteidigungskosten.

2. Teilnehmer haftet grundsätzlich für sämtliche Aktivitäten, die unter Verwendung seiner Log-In-Daten vorgenommen werden.

3. Die vorstehenden Regelungen Nr. 1 und 2 gelten soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes bestimmt ist.

#### **§ 9 Haftung der Myhotelplus und Schadensersatzansprüche**

1. Myhotelplus erbringt keine Leistung zur Zugänglichmachung von Inhalten über das Internet oder zum Abruf dort verfügbarer Inhalte. Insbesondere übernimmt Myhotelplus auch nicht die Vermittlung von Daten aus und zu Teilnetzen des Internets. Myhotelplus betreibt kein eigenes Datennetz bzw. Kommunikationsnetz.

2. Myhotelplus haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitung zu oder von seinem Server.
3. Eine verschuldensunabhängige Haftung von Myhotelplus wird für bei Vertragsschluss vorhandene Sachmängel ausgeschlossen.
4. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
5. Im Übrigen gelten die Regelungen der zugrundeliegenden Vereinbarung.

#### **§ 10 Wirkung der Kündigung für die Restlaufzeit**

Nach einer ordentlichen Kündigung der zugrundeliegenden Vereinbarung verbleibt es bis zum Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung der Vereinbarung (Vertragsbeendigung) bei den in diesen Bedingungen getroffenen Regelungen. Dies gilt entsprechend bei einer außerordentlichen Kündigung mit einer Auslauffrist.

#### **§ 11 Folgen der Vertragsbeendigung, nachvertragliche Pflichten von Teilnehmer**

1. Nach Vertragsbeendigung wird Teilnehmer aus der Listung nach § 1 Nr. 1 entfernt, so dass er von Nutzern nicht mehr gefunden werden kann.
2. Teilnehmer verzichtet bereits jetzt darauf, bei Vertragsbeendigung auf die Herausgabe der von ihm im Hoteltool erfassten bzw. eingebundenen Inhalte und Daten. Myhotelplus versichert, dass personenbezogene Inhalte und Daten durch Myhotelplus vollständig gelöscht werden. Myhotelplus bestätigt Teilnehmer das Löschen spätestens 14 Tage nach Vertragsbeendigung schriftlich. Der Schriftform wird in diesem Fall auch durch ein Schreiben per E-Mail entsprochen.
3. Teilnehmer führt die bis zur Vertragsbeendigung nach der vorliegenden Vereinbarung und insbesondere auch nach der „Beschreibung zur Dateneingabe, Abwicklung und Durchführung“ entstandenen Aufgaben durch, auch wenn die Durchführung zeitlich nach der Vertragsbeendigung vorzunehmen ist.
4. Während des für Nr. 3 erforderlichen Zeitraumes bleiben die Log-In-Daten von Teilnehmer aktiv und Teilnehmer erhält Zugang zu seinem Log-In-Bereich im Hoteltool ohne dass eine Entgeltspflicht für die Listung im Hoteltool entsteht oder besteht, unberührt bleiben etwaige weitere Entgeltspflichten. Danach werden die Log-In-Daten von Teilnehmer gesperrt bzw. gelöscht.

#### **§ 12 Datenschutz**

1. Die Parteien sind verpflichtet die rechtlichen Vorgaben für den Datenschutz einzuhalten. Die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erfolgt ausschließlich zu den in dieser Vereinbarung bestimmten Zwecken und dem hierzu erforderlichen Umfang.
2. Myhotelplus und Teilnehmer verpflichten sich dazu, diese Daten vertraulich zu behandeln, sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten und dies auch ihren Organen, Mitarbeitern, sonstigen Vertretern und Erfüllungsgehilfen aufzuerlegen.
3. Teilnehmer prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt.
4. Teilnehmer darf die ihm im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Vereinbarung übermittelten personenbezogene und sonstige Daten zu keinem anderen Zweck als der Durchführung dieser Vereinbarung verwenden.
5. Teilnehmer stimmt zu, dass die von ihm im Hoteltool erfassten nicht-personenbezogene Daten, auch nach Beendigung des Vertrages, von der Myhotelplus gespeichert und genutzt werden dürfen.

Stand: September 2017